

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Beauftragter Preis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petziske oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

## Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat März auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

## Die Redaktion.

C. H. Berlin, 19. Februar.

### Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 19. Februar.  
Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Verlepsch, v. Böttiger u. Kommissare.

Die Verabredung der Gewerbeordnungs-Novelle wird fortgesetzt und zwar mit dem von der Kommission beschlossenen neuen § 105b, nach welchem die Bevölkerungen der §§ 105a bis c auf Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikkonzerte, Aufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorführungen oder sonstige Lustarbeiten, sowie aus Verkehrsvergewerbe keine Anwendung finden, die Gewerbetreibenden aber die Arbeiter zum Arbeiten am Sonntag nicht sollen verpflichten dürfen.

Abg. Auer (Soz.) beantragt den zweiten Abfall davon zu falten, daß den regelmäßigen beschäftigten Arbeitern in der Woche eine Ruhezeit von 30 Stunden gewährt und in der 4. Woche diese Ruhezeit auf einen Sonn- oder Festtag fallen müßt.

Abg. Gutfleisch, Dr. Hartmann und Gen. beantragen die Einbeziehung des § 105a in die Bestimmung des vorstehenden Paragraphen, wodurch die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die oben bezeichneten Gewerbe durch kaiserliche Verordnung ausgegeschlossen werden soll.

Ein Antrag Dr. Gutfleisch (frei.) und Höhne (Volksp.) will den Arbeitern im Verkehrsvergewerbe an jedem dritten Sonntag eine Ruhezeit von 36 Stunden gewähren lassen.

Zu dem Abschnitt über die Sonntagsruhe, der mit § 105i beendet ist, hat die Kommission noch folgende Resolution in Antrag gebracht: Den Herrn Reichsantritt zu eruchen, besuchtsförderung der Gewährung ausreichender Sonntagsruhe beim Eisenbahnbüro seine Vermittlung bei den verbündeten Regierungen einzutreten zu lassen; insbesondere darin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde.

Abg. Lemm (Sachsen) hält es für notwendig, daß nach Verabschiebung der Gewerbeordnungsnovelle die reglementären und gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe und Sonntagsbelästigung in den Einzelstaaten einer Revison unterworfen würden und will die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen an diesen Umstand lenken. Die Resolution über die Sonntagsruhe der Eisenbahnbeamten, deren Urheber in der Kommission Redner ist, empfiehlt derselbe dringend zur Annahme. Für die Eisenbahnbeamten müsse auf jeden Fall möglichst für eine Erholung am Sonntag gesorgt werden, die ihnen dringend nötig sei wegen ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Stellung. Eine große Erleichterung in dieser Beziehung würde sich schaffen lassen durch Besteitung der üblichen Montags-Viehmärkte, welche eine missbräuchliche Ausdehnung der Viehtransporte an den Sonntagen zur Folge haben. An verschiedenen Orten seien diese Viehmärkte an jüdischen Sonn- und Festtagen abgestellt.

Abg. Stolle (Soz.) empfiehlt die Annahme des Antrages Auer, der auch den Arbeitern in den Gast- und Schankwirtschaften die nötige Sonntagsruhe verschaffen wolle, namentlich den Kellnern, die besonders hier in Berlin kontraktlich zum Sonntagsdienst verpflichtet würden, obgleich sie von ihrem Arbeitgeber gar keine Bezahlung für ihre Dienstleistung erhalten, sondern daran angewiesen seien, sich durch Erbteilung von Trinkgeldern ihr Lagerlohn zu verdienen. Nicht einmal in der Reichstags-Wirthschaft erhalten die Kellner Bezahlung, obwohl dem Wirths-Tische und Stühle zu geliefert würden. Dies beweise klar, wie traurig die Lage dieser Arbeiter in Berlin sei. Er hofft sich verpflichtet, für diese Arbeiter hier einen Rechtsstreit anzuheben.

Geb. Rath Wilhelm gibt zu, daß die Arbeiter in den Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Gewerben sich in einer schlimmen Lage befinden, empfiehlt indessen die Ablehnung des Antrages Auer. Die Verhältnisse seien so besonderer Art und so schwierig, daß sie sich in dem Rahmen dieser Vorlage gar nicht regeln lassen.

Abg. Dr. Orléans (Btr.) tritt den Ausführungen des Abg. Lemm überall bei. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe in den einzelnen Staaten seien außerordentlich verschieden, allein eine reichsgelehrte Regelung der Materie sei der verschiedenen praktischen Verhältnissen nicht gut möglich. Auch was das Verkehrsvergewerbe anbelangt, so erkenne auch er die Mißstände, die darin herrschen, vollkommen an. Eine Einschränkung des Güterverkehrs könne durch einen einzelnen Staat nicht durchgeführt werden, es müßt vielmehr versucht werden, dieses Ziel auf dem Wege der internationalen Vereinbarung zu erreichen. Er stimme deshalb mit seinen Freunden für die Kommissionsvorschläge und gegen alle Abänderungsanträge.

Minister v. Verlepsch erklärt, daß die verbündeten Regierungen eine möglichst baldige Regelung der Schankwirtschafts-Verhältnisse ins Auge gefaßt hätten und zwar würde dies am besten durch eine besondere Vorlage geschehen.

Abg. Merbach (Reichsp.) empfiehlt die Annahme der Resolution vom Standpunkte des Unternehmers.

Abg. Schmidt-Elbersfeld (frei.) weist darauf hin, daß in einer hier in Berlin abgehaltenen Kellner-Beratung sozialdemokratische Rechtsritterstaat wahrheitswidrige Mittheilungen über die Beschlüsse der Kommission des Reichstages gemacht hätten, namentlich sei es unwahr, daß die Kommission beschlossen habe, die Kellner unter das Gesetz zu rechnen. Im Übrigen bitte er die Regelung, die in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse auch auf die staatlichen Verkehrsvergewerbe, wie Post und Eisenbahn, auszudehnen.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Freitag, 20. Februar 1891.

Annahme von Inseraten Schulstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenfeld & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thiene, Greifswald Illies, Halle a. S. Bark & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkins, Kopenhagen Ang. J. Wolff & Co.

es sich um eine durchaus nicht einfache und leichte Aufgabe handelt.

Während der heutigen Vormittagssitzungen arbeitete Se. Majestät der Kaiser und Königin zunächst allein, unternahm darauf eine Fahrt und dann einen Spaziergang durch die Anlagen des Tiergartens, konferierte mit dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes Freiherrn von Marschall und hört daraus, nach dem Besuch zurückkehrte, von 10½ Uhr ab den Vortrag des Kriegsministers Generals v. Kaltenborn-Stachau und hierauf den des Chefs des Militär-Kabinets Generals der Infanterie v. Habue. Bei der Majestäten findet heute Nachmittag 6 Uhr im Schlosse ein Diner von 30 Gebeden statt, zu welchem die zu Zeit hier anwesenden, am heutigen Hofe begabigten Wissenschaftler und deren Gemahlinnen, sowie die Militär-Attachees dieser Staaten und andere hochgestellte Personen mit Einladungen befreit sind.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Februar. (W. T. B.) Das Freimüthi bringt anlässlich des Besuches des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este in Petersburg einen Artikel, in welchem es heißt, der glänzende, herzliche Empfang des Erzherzogs am russischen Hofe habe nicht nur Oesterreich-Ungarn freudig berührt, sondern sicherlich überall, wo man friedliche Symptome wünschen will, einen Eindruck hervorgerufen. Der Kaiser Alexander und die kaiserliche Familie hätten den Gau in einer Weise aufgenommen, die deutlich gesezt habe, denn er schließe die Ernennung des Landräths zum Vorsitzenden nicht aus.

Abg. v. Körber (konf.)

bestätigt die

beamtete Streichung; er habe diese Bestimmung sowohl formell, wie materiell für überflüssig, zumal nicht einmal die Behörden bestreiten, welche die erforderlichen Bestimmungen zu treffen hätten.

Abg. v. Bismarck (konf.)

beantragt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Kröber (konf.)

rechtfertigt die

beamtete Streichung; er habe diese Bestimmung sowohl formell, wie materiell für überflüssig, zumal nicht einmal die Behörden bestreiten, welche die erforderlichen Bestimmungen zu treffen hätten.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Bismarck (konf.)

bestätigt die

Streichung dieser Bestimmung.

will auch in diesem Jahre den Direktoren der städtischen Gymnasien zum Besuch dieser Versammlung Reisekosten und Tagegelder bewilligen und fordert hierzu 225 Mark 30 Pf. Die Finanz-Kommission empfiehlt die Ablehnung der Vorlage, da nicht erschlich ist, welchen Zweck und welchen Nutzen für das kommunale Interesse diese Konferenzen hätten und daher kein ersichtlicher Grund für die Bewilligung vorhanden sei.

Herr Schulrat Dr. Krosta vertritt die Ansicht, daß die Konferenzen sehr viel zur Klärung einzelner wichtiger pädagogischer Fragen beitragen und es sei von Wichtigkeit, daß sich auch die Direktoren der bayerischen städtischen Gymnasien daran beteiligen müßten.

Herr Mayer empfiehlt gleichfalls die Bewilligung der Summe mit Hinblick darauf, daß gerade jetzt wichtige Änderungen im Gymnasialschulwesen bevorstehen. Daß sich die Direktoren nicht zum Vergütung vereinigen wollen, beweisen schon die Wahl der Stadt Stargard. (Hinterer Teil.)

Herr Dr. Kühl weist gleichfalls auf die Wichtigkeit der Konferenzen hin, welche nicht nur akademischen Werth hätten, sondern auch praktischen, da die Beschlüsse von den Behörden nicht zur Beachtung empfohlen, sondern auch zur Verfolgung angeleitet werden. — Bei der Abstimmung wird die verlangte Summe mit geringer Majorität abgelehnt.

Vor einigen Tagen kam aus der Versammlung an den Magistrat die Anfrage, ob es möglich sei, den Durchlaß an der Baumbrücke zu vergrößern, ohne daß bisher eine Antwort erfolgt ist; inzwischen sind jedoch die Portale u. d. Klappen so schadhaft geworden, daß legtere zu viel Arbeit machen und deshalb unbrauchbar sei. — Von Seiten des Herrn Stadtrath's wird wiederum die verlangte Summe mit gerin- ger Majorität abgelehnt.

Herr Dr. Schilbach bittet, die Bauten im Winter vorzunehmen, da sonst eine zu große Störung der Schiffahrt eintreten würde.

Herr Baurath Krause entgegnet, daß mit dem Bau sofort nach Bewilligung der Summe begonnen werden solle.

Herr Aron bittet, dann wenigstens am Tage des Durchlasses von Schiffen zu ermöglichen, damit der Handelsverkehr nicht zu sehr gelitten werde. — Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit großer Majorität angenommen.

Die abweinende Ordnung des Friedhofswesens wird einer gemeinsamen Kommission zur Verabredung überwiesen.

Zum Siedlungsamt für den 15. Bezirk wird Herr Böttchermeister Kölbe, zum Stellvertreter des Vorsteher des 24. Bezirks Herr Klempnermeister Böhne und zum Mitglied der 22. Armen-Direktion Herr Kaufmann Scharkow gewählt. — Von der Abstimmung der Nachbewilligung von den im Quartal Oktober-Dezember nachbewilligten Beträgen wird Remonten ersehen, daß die Remonten-Kommissionen nur bei einem kleinen Theil der angekaufenen Pferde die Abstammung haben konstatieren können.

— Die Militär-Verwaltung lebt einen hohen Wert daran, die Abstammung sämtlicher Remonten zu wissen, und werden daher die Herren Remonten-Züchter und Aufzüchter erachtet, schon in diesem Jahre die in ihren Händen befindlichen Decidéne bei Verkauf der Remonten an die Kommissionen abzugeben. Auch wird dringend gebeten, bei Ankauf von Fohlen die Zuchtschein vom Jahre 1892 zur Geltung kommen. — Die Remonten-Kommissionen sind an erweiterte Remonten, deren edere Abstammung gewöhrig belegt nachgewiesen wird, höher zu bezahlen, als Remonten, deren Abstammung nicht so kontrolliert ist; auch sind meineferns Schritte gethan, um schon von diesem Jahre ab den Züchtern und Aufzüchtern für gute Remonten, welche von Hauptbeschlägen, Belblut und hervorausgegangenen Halbstauben, deren edle Abstammung feststeht, abzustammen, das Decidéne zurückzuhaben zu können. Ferner wird bei allen Remontenaufläufen, denjenigen Pferden der Vorzug gegeben werden, welche in Rosgärten und auf anderen Weinen erachtet werden.

Die Versammlung genehmigt ein von dem Magistrat mit der St. Petri-Pauli Gemeinde abgeschlossenes Abkommen, wonach die Stadt auf den ihr durch einen früheren Vertrag zufallenden Umbau der Eingangshalle der Kirche verzichtet und diesen der Kirche überläßt, dafür aber letztere 200 Mark bezahlt. Die Summe wird bewilligt.

Für die Vorarbeiten zum Neubau der 3. Oderbrücke werden noch auf den diesjährigen Etat 200 Mark bewilligt. — Eine weitere Vorlage betrifft gleichfalls die dritte Oderbrücke und zwar soll das am 27. März 1889 beschlossene Projekt bezüglich der Lage der Brücke dahin geändert werden, daß dieselbe über die Herrn Ahrens gehörige sogenannte Masche's Insel in der Richtung Holzaustrasse geführt wird. Es gelingen Herrn Ahrens zu sehr günstigen Bedingungen für die Stadt zu gewinnen. Weiter sollen die Fahrbahn und die Fußwege größere Breite erhalten und zwar soll erstere eine Breite von 6,50 Meter, letztere von 2,70 Meter erhalten. Die Versammlung genehmigt das neue Projekt.

Seit 2 Jahren haben sich bereits die städtischen Behörden mit der Angelegenheit des Gehaltserhaltung der Friedhöfe. Inspektion und die Verwaltung der Friedhöfe zu beschäftigen, aber bisher ist es nicht gelungen, hierüber zu einem befriedigenden Schluß zu kommen. Am 28. August v. J. wurde zwar ein von Herrn Bürgermeister Giesebecke ausgearbeiteter Beschluss angenommen, nach welchem die Verwaltung der Kirchhöfe durch die Stadt erfolgen sollte, mit dem Zusatzantrag, daß für die nicht von der Stadtvorwerbung gepflegten Gräber ein Wasserzins von 50 Pf. pro Jahr erhoben werden solle. Aber als die Kommission für die Verwaltung der Friedhöfe und Anlagen über diesen Beschluß berichtet, kam sie zu der Einsicht, daß die Durchführung des Beschlusses nicht erträglich werden könnte. Unter langerer Begründung hielt die Kommission auch jetzt noch den früheren Vorschlag des Magistrats, wonach den Inspektoren die Zahlung einer Abgabe an die Kämmerei anserlegt werden soll, für die beste Lösung der Frage. Dieser Vorschlag ließ sich vielleicht zweckmäßig noch dahin erweitern, daß abgesehen von der Abgabe der Inspektoren von denjenigen Personen, welche Gräber gegen Entgelte pflegen, ein Wasserzins von 1 Mark für jedes Grab pro Jahr erhoben wird. — Da dieser Vorschlag die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nicht gefunden hat, so glaubt die Kommission nur anzuzeigen zu können, entweder die Friedhof-Inspektorenstellen mit dem Umfang der bisherigen Geschäfte und unter Zulassung von Privatgewerbetreibenden beizutreten oder die Gräberpflege u. d. in beschränkter Konkurrenz zu verpflichten, sich beim Zusammensetzen und Zuwägen der Waren an die Mitglieder ausreichlich geeigneter Maße, Gewichte und Wangen zu betreiben; auch dürfen sie zu dem angezeigten Zwecke Maschinenzeuge, welche über die festgesetzten Grenzen hinaus von der absoluten Richtigkeit abweichen, nicht verwenden. Hieraus erwächst für die Polizei die Befugnis, über die Befolgung dieser Vorschriften seitens der Konsumenten eine regelmäßige Kontrolle auszuüben und von den Mitgliedern verwendeten Maße u. s. w. sich Kenntnis zu verschaffen. Bei diesem Zwecke empfiehlt es sich, auch diese Konsumenten zu den periodischen Revisionen heranzuziehen. Hinreichlich des weiteren Verfahrens ist zu berücksichtigen, daß die Vereine der in Nede stehenden Art als "Gewerbetreibende" im Sinne des § 369, Art. 2 St. G. B. nicht betrachtet werden können, und daß mithin im Falle des Gebrauchs unge-

heimzugeben. Der Magistrat ersucht die Stadtverordneten-Versammlung, seinem Beschuß zu folgen und fordert hierzu 225 Mark 30 Pf. Die Finanz-Kommission empfiehlt die Ablehnung der Vorlage, da nicht erschlich ist, welchen Zweck und welchen Nutzen für das kommunale Interesse diese Konferenzen hätten und daher kein ersichtlicher Grund für die Bewilligung vorhanden sei.

Über diese Vorlage referiert Herr Müller, derselbe gibt nochmals eine eingehende Schilderung der Befragtheit der Vorlage; er will es betreffend Punkt 1 der Vorlage der Versammlung überlassen, derselben zugestimmen oder den alten Beschuß aufrecht zu erhalten, nach welcher die Verwaltung der Friedhöfe durch die Stadt übernommen werden solle, ein empfehlenswertes für diesen Nachzugeben. Punkt 2 beantragt der Referent abzulehnen und nur zu beschließen, daß die Friedhof-Inspektoren zur genauen Buchführung verpflichtet würden, damit der Magistrat dies im Stande ist, die Einnahmen derselben der betreffenden Vereine der fernere Gebrauch ungeachteter Maschinenzeuge zum Nutzen und Zuvielen an die Mitglieder unter Achtung der Geldstrafen untergeht wird. Unerrichtigen und unvorschriftsmäßigen Maschinenzeugen ist zunächst durch Käffierung des Stempels die Verfehlungsfähigkeit zu entziehen und demnächst mit ihnen ebenso zu verfahren, wie mit ungeachteten Gegenständen.

Es hat sich als notwendig erwiesen, Vorkehrungen zu treffen, um in späteren Zeiten mit Sicherheit das Alter von Kunstgegenständen zu bestimmen und insbesondere alte Kunstwerke unterscheiden zu können. Demgemäß sind die königlichen Kunstsammlungen von dem Kultusminister veranlaßt worden, dafür Sorge zu tragen, daß künftig an allen in ihrem Bezirk für künstliche Zwecken zu beschaffenden Ausstellungsgegenständen: Altären, Kanzeln, Orgeln, Altargerätshäusern u. s. w., an schicker Stelle die Jahreszahl des Erwerbs und, soweit möglich, auch die Herkunft (Künstler, Fabrikant, Firma, u. s. w.) halbbar vermerkt wird. Um seiner späteren Zeiten die Möglichkeit offen zu halten, Ergänzungen und Erneuerungen an alten Baudenkmalen, welche im Stil und Charakter der Entstehungszeit des Bauwerks vorgenommen sind, als solche zu erkennen und ihrem Alter nahe mit Sicherheit bestimmen zu können, erachtet ein Erfolg des Kultusministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten die königlichen Regie umgen, künftig bei allen Wiederherstellungen von Baudenkmalen oder einzelner Teile derselben in einfacher, angemessener Weise Inschriften anbringen zu lassen, aus denen die Zeit (Jahreszahl) der Aufführung d. Arbeiten erhellt.

Herr Dr. Kühl weist gleichfalls auf die Wichtigkeit der Konferenzen hin, welche nicht nur akademischen Werth hätten, sondern auch praktischen, da die Beschlüsse von den Behörden nicht zur Beachtung empfohlen, sondern auch zur Verfolgung angeleitet werden. — Bei der Abstimmung wird die verlangte Summe mit geringer Majorität abgelehnt.

Vor einigen Tagen kam aus der Versammlung an den Magistrat die Anfrage, ob es möglich sei, den Durchlaß an der Baumbrücke zu vergrößern, ohne daß bisher eine Antwort erfolgt ist; inzwischen sind jedoch die Portale u. d. Klappen so schadhaft geworden, daß legtere zu viel Arbeit machen und deshalb unbrauchbar sei. — Von Seiten des Herrn Stadtrath's wird wiederum die verlangte Summe mit gerin- ger Majorität abgelehnt.

Herr Dr. Schilbach bittet, die Bauten im Winter vorzunehmen, da sonst eine zu große Störung der Schiffahrt eintreten würde.

Herr Baurath Krause entgegnet, daß mit dem Bau sofort nach Bewilligung der Summe begonnen werden solle.

Herr Aron bittet, dann wenigstens am Tage des Durchlasses von Schiffen zu ermöglichen, damit der Handelsverkehr nicht zu sehr gelitten werde. — Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit großer Majorität angenommen.

Die abweinende Ordnung des Friedhofswesens wird einer gemeinsamen Kommission zur Verabredung überwiesen.

Zum Siedlungsamt für den 15. Bezirk wird Herr Böttchermeister Kölbe, zum Stellvertreter des Vorsteher des 24. Bezirks Herr Klempnermeister Böhne und zum Mitglied der 22. Armen-Direktion Herr Kaufmann Scharkow gewählt. — Von der Abstimmung der Nachbewilligung von den im Quartal Oktober-Dezember nachbewilligten Beträgen wird Remonten ersehen, daß die Remonten-Kommissionen nur bei einem kleinen Theil der angekaufenen Pferde die Abstammung haben konstatieren können.

— Die Militär-Verwaltung lebt einen hohen Wert daran, die Abstammung sämtlicher Remonten zu wissen, und werden daher die Herren Remonten-Züchter und Aufzüchter erachtet, schon in diesem Jahre die in ihren Händen befindlichen Decidéne bei Verkauf der Remonten an die Kommissionen abzugeben. Auch wird dringend gebeten, bei Ankauf von Fohlen die Zuchtschein vom Jahre 1892 zur Geltung kommen. — Die Remonten-Kommissionen sind an erweiterte Remonten, deren edere Abstammung gewöhrig belegt nachgewiesen wird, höher zu bezahlen, als Remonten, deren Abstammung nicht so kontrolliert ist; auch sind meineferns Schritte gethan, um schon von diesem Jahre ab den Züchtern und Aufzüchtern für gute Remonten, welche von Hauptbeschlägen, Belblut und hervorausgegangenen Halbstauben, deren edle Abstammung feststeht, abzustammen, das Decidéne zurückzuhaben zu können. Ferner wird bei allen Remontenaufläufen, denjenigen Pferden der Vorzug gegeben werden, welche in Rosgärten und auf anderen Weinen erachtet werden.

Die Versammlung genehmigt ein von dem Magistrat mit der St. Petri-Pauli Gemeinde abgeschlossenes Abkommen, wonach die Stadt auf den ihr durch einen früheren Vertrag zufallenden Umbau der Eingangshalle der Kirche verzichtet und diesen der Kirche überläßt, dafür aber letztere 200 Mark bezahlt. Die Summe wird bewilligt.

Für die Vorarbeiten zum Neubau der 3. Oderbrücke werden noch auf den diesjährigen Etat 200 Mark bewilligt. — Eine weitere Vorlage betrifft gleichfalls die dritte Oderbrücke und zwar soll das am 27. März 1889 beschlossene Projekt bezüglich der Lage der Brücke dahin geändert werden, daß dieselbe über die Herrn Ahrens gehörige sogenannte Masche's Insel in der Richtung Holzaustrasse geführt wird. Es gelingen Herrn Ahrens zu sehr günstigen Bedingungen für die Stadt zu gewinnen. Weiter sollen die Fahrbahn und die Fußwege größere Breite erhalten und zwar soll erstere eine Breite von 6,50 Meter, letztere von 2,70 Meter erhalten. Die Versammlung genehmigt das neue Projekt.

Seit 2 Jahren haben sich bereits die städtischen Behörden mit der Angelegenheit des Gehaltserhaltung der Friedhöfe. Inspektion und die Verwaltung der Friedhöfe zu beschäftigen, aber bisher ist es nicht gelungen, hierüber zu einem befriedigenden Schluß zu kommen. Am 28. August v. J. wurde zwar ein von Herrn Bürgermeister Giesebecke ausgearbeiteter Beschluss angenommen, nach welchem die Verwaltung der Kirchhöfe durch die Stadt erfolgen sollte, mit dem Zusatzantrag, daß für die nicht von der Stadtvorwerbung gepflegten Gräber ein Wasserzins von 50 Pf. pro Jahr erhoben werden solle. Aber als die Kommission für die Verwaltung der Friedhöfe und Anlagen über diesen Beschluß berichtet, kam sie zu der Einsicht, daß die Durchführung des Beschlusses nicht erträglich werden könnte. Unter langerer Begründung hielt die Kommission auch jetzt noch den früheren Vorschlag des Magistrats, wonach den Inspektoren die Zahlung einer Abgabe an die Kämmerei anserlegt werden soll, für die beste Lösung der Frage. Dieser Vorschlag ließ sich vielleicht zweckmäßig noch dahin erweitern, daß abgesehen von der Abgabe der Inspektoren von denjenigen Personen, welche Gräber gegen Entgelte pflegen, ein Wasserzins von 1 Mark für jedes Grab pro Jahr erhoben wird. — Da dieser Vorschlag die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nicht gefunden hat, so glaubt die Kommission nur anzuzeigen zu können, entweder die Friedhof-Inspektorenstellen mit dem Umfang der bisherigen Geschäfte und unter Zulassung von Privatgewerbetreibenden beizutreten oder die Gräberpflege u. d. in beschränkter Konkurrenz zu verpflichten, sich beim Zusammensetzen und Zuwägen der Waren an die Mitglieder ausreichlich geeigneter Maße, Gewichte und Wangen zu betreiben; auch dürfen sie zu dem angezeigten Zwecke Maschinenzeuge, welche über die festgesetzten Grenzen hinaus von der absoluten Richtigkeit abweichen, nicht verwenden. Hieraus erwächst für die Polizei die Befugnis, über die Befolgung dieser Vorschriften seitens der Konsumenten eine regelmäßige Kontrolle auszuüben und von den Mitgliedern verwendeten Maße u. s. w. sich Kenntnis zu verschaffen. Bei diesem Zwecke empfiehlt es sich, auch diese Konsumenten zu den periodischen Revisionen heranzuziehen. Hinreichlich des weiteren Verfahrens ist zu berücksichtigen, daß die Vereine der in Nede stehenden Art als "Gewerbetreibende" im Sinne des § 369, Art. 2 St. G. B. nicht betrachtet werden können, und daß mithin im Falle des Gebrauchs unge-

heimzugeben. Der Magistrat ersucht die Stadtverordneten-Versammlung, seinem Beschuß zu folgen und fordert hierzu 225 Mark 30 Pf. Die Finanz-Kommission empfiehlt die Ablehnung der Vorlage; er will es betreffend Punkt 1 der Vorlage der Versammlung überlassen, derselben zugestimmen oder den alten Beschuß aufrecht zu erhalten, nach welcher die Verwaltung der Friedhöfe durch die Stadt übernommen werden solle, ein empfehlenswertes für diesen Nachzugeben. Punkt 2 beantragt der Referent abzulehnen und nur zu beschließen, daß die Friedhof-Inspektoren zur genauen Buchführung verpflichtet würden, damit der Magistrat dies im Stande ist, die Einnahmen derselben der betreffenden Vereine der fernere Gebrauch ungeachteter Maschinenzeuge zum Nutzen und Zuvielen an die Mitglieder unter Achtung der Geldstrafen untergeht wird. Unerrichtigen und unvorschriftsmäßigen Maschinenzeugen ist zunächst durch Käffierung des Stempels die Verfehlungsfähigkeit zu entziehen und demnächst mit ihnen ebenso zu verfahren, wie mit ungeachteten Gegenständen.

Königlich, Brodriffnade 1. 28.25. Brodriffnade II. 27.75. Gem. Raffnade mit Kas 28.00. Gem. Melis I. mit Kas 28.00. Gem. Raffnade II. Produkt Transito f. a. W. Hamburg per Februar 13.47 1/2 G. 13.55 B. per Mai 13.45 G. 13.50 B. Raffnade III. 27.75. Gem. Raffnade IV. 27.75. Gem. Raffnade V. 27.75. Gem. Raffnade VI. 27.75. Gem. Raffnade VII. 27.75. Gem. Raffnade VIII. 27.75. Gem. Raffnade IX. 27.75. Gem. Raffnade X. 27.75. Gem. Raffnade XI. 27.75. Gem. Raffnade XII. 27.75. Gem. Raffnade XIII. 27.75. Gem. Raffnade XIV. 27.75. Gem. Raffnade XV. 27.75. Gem. Raffnade XVI. 27.75. Gem. Raffnade XVII. 27.75. Gem. Raffnade XVIII. 27.75. Gem. Raffnade XVIX. 27.75. Gem. Raffnade XX. 27.75. Gem. Raffnade XXI. 27.75. Gem. Raffnade XXII. 27.75. Gem. Raffnade XXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXV. 27.75. Gem. Raffnade XXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXIX. 27.75. Gem. Raffnade XXX. 27.75. Gem. Raffnade XXXI. 27.75. Gem. Raffnade XXXII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXXV. 27.75. Gem. Raffnade XXXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIX. 27.75. Gem. Raffnade XXXX. 27.75. Gem. Raffnade XXXXI. 27.75. Gem. Raffnade XXXII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXXV. 27.75. Gem. Raffnade XXXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIX. 27.75. Gem. Raffnade XXXX. 27.75. Gem. Raffnade XXXXI. 27.75. Gem. Raffnade XXXII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXXV. 27.75. Gem. Raffnade XXXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIX. 27.75. Gem. Raffnade XXXX. 27.75. Gem. Raffnade XXXXI. 27.75. Gem. Raffnade XXXII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXXV. 27.75. Gem. Raffnade XXXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIX. 27.75. Gem. Raffnade XXXX. 27.75. Gem. Raffnade XXXXI. 27.75. Gem. Raffnade XXXII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXXV. 27.75. Gem. Raffnade XXXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIX. 27.75. Gem. Raffnade XXXX. 27.75. Gem. Raffnade XXXXI. 27.75. Gem. Raffnade XXXII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXXV. 27.75. Gem. Raffnade XXXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIX. 27.75. Gem. Raffnade XXXX. 27.75. Gem. Raffnade XXXXI. 27.75. Gem. Raffnade XXXII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXXV. 27.75. Gem. Raffnade XXXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIX. 27.75. Gem. Raffnade XXXX. 27.75. Gem. Raffnade XXXXI. 27.75. Gem. Raffnade XXXII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIV. 27.75. Gem. Raffnade XXXV. 27.75. Gem. Raffnade XXXVI. 27.75. Gem. Raffnade XXXVII. 27.75. Gem. Raffnade XXXVIII. 27.75. Gem. Raffnade XXXIX. 27.7

## Das Erbe von Castrucco.

Frei nach den Italienischen  
von Ernst von Waldow.

88)

Der Bucklige sah sich mit einem Blick, aus dem eben so viel Angst als Zorn sprachen, in dem leeren Saal und auf dem Throne um, wo das geöffnete rothe Portefeuille lag, dann stieß er einen kurzen rauhen Schrei aus und flüchtete.

"Sie sind mir zuvorgekommen, sie haben mich verlaufen — und sind davongegangen!"

Ein matthes Gewimmer antwortete, einem Echo gleich, auf diese Worte; der Sekretär fuhr zusammen, eilte vorwärts und bemerkte nun erst, daß er nicht allein im Gemäde sei und daß ein menschliches Wesen dort auf dem Boden liege.

Als er bei dem plackernden Kerzenlichte das Antlitz des Vergenden erkundete, malte sich das höchste Erstaunen in seinen Augen; er hatte nämlich anfänglich gemeint, daß der Fürst Castrucco gleich nach Empfang der Million durch die Oberhöhe Excentrich das Beste gesucht und mit dem Gelde entflohen sei, jämmt dem falschen Prinzen — Filippo Bonaventura.

Dest war dieser Mann hier, lag auf dem Boden und schien gesesselt. Was war da vorgegangen?

Am ersten Moment entging ihm der freie Ausdruck im Antlitz des Fürsten, und er heilte sich, dessen Bande zu lösen, was der Intrumme schweigend geschehen ließ, dann fragte er den Verbreiter, der jetzt einen tiefen Seufzer der Erleichterung anschloß:

"Was ist hier vorgegangen? Wer hat Sie in diesen Zustand versetzt und was ist aus der Million, was aus den Andren geworden? Ist

Filippo oder Prinz Raimondo geflohen, hat er Sie bestohlen? Erzählen Sie mir schnell — schnell — es ist keine Zeit zu verlieren, wenn ich Ihnen helfen soll, Fürst Castrucco."

"Ja — ich, ich bin der Fürst Castrucco, Du hast recht, und es ist schön von Dir, daß Du mir die Ehren erweist, die meinem hohen Range gebühren", erwiderte der Intrumme, und dann lachte er in fröhlicher Lustigkeit.

Der Bucklige zitterte vor Wut, ungeduldig den Boden packend, schrie er:

"Es war Filippo Bonaventura, der diesen Schurkenreich ausgeführt! antworte, Unglücklicher!

"Ich bin der Fürst Castrucco", versetzte Carlo Lamberti einhändig.

"Halte Dich nicht damit auf, daß Du mir alberne Fabeln vorerzählest, ich kenne die Geschichte Deines Lebens und auf welche Weise Du zu dem Fürstentum gekommen, Matteo hat mir Alles erzählt."

"Matteo?" unterbrach der Intrumme, dessen Stirn sich verdüsterte. "Matteo ist ein elender Verräther, ein Vorrer!"

"Nun, was das betrifft, höhnte der Bucklige, so bist Du nicht mehr wert, als er — aber las das Geschwätz, willst Du mir jetzt rede stehen — ja oder nein?"

Die Vorstellungen des Verbrechers hatten sich schon wieder verwirrt, er hielt den Blick seiner blauen Augen auf den Frager und erwiderte:

"Macht mit mir, was Ihr wollt — ich bin der Fürst von Castrucco."

Aber begreift Du denn nicht?", schrie der Bucklige, "dah ich in guter Absicht komme! Du bist von diesen Leuten geplündert worden, doch ich nicht minder. Du hast meine Hilfe nötig und ich die Deine, wenn ich nicht die Frucht von einer Intrige verlieren soll, die ich seit zwanzig Jahren gepponnen!"

"Zwanzig Jahre", wiederholte einhändig Carlo Lamberti, dem die ausgetandene Todesangst die

Geisteskrankheit vollständig getrieben hatte. Der Sekretär der Camorra indessen, von Matteo gemacht inzwischen, hielt die einfältigen Antworten des alten Verführers für pure Verstellung, und um zu zeigen, wie genau er selbst in alle Dinge eingeweiht war, die das Erbe von Castrucco betrafen, fuhr er hastig fort: "Ja, seit zwanzig Jahren, mein alter Lamberti, habe ich ein Auge auf die fette Erbschaft von Castrucco geworfen; war ich es doch, der lange Zeit vorher schon handelnd in das Geschick der Fürsten Castrucco eingegriffen.

Wisse denn, daß ich einst Kommissarius der Kirche in Ariano gewesen bin und zwar zu der Zeit, wo die Gemahlin des edlen Prinzen Raimondo sich dorthin gestürzt hatte. Ich schmiedete das Unheil heraus über das Haus des Bauern Martino, ich ließ das Kind verschwinden, trachterte ihm nach dem Leben, um später im Stande zu sein, eine Kreatur der Camorra, ein blindes Werkzeug unserer Zwecke dem Fürsten als Sohn unterzubringen. Meine Kenntnis des Familiengeheimnisses und myrer weiterzulegten Verbündungen machten mir dies möglich. Die Intrusionen, welche Du von Ariano her empfanget, der Agent, der Geistliche — Alle waren durch mich imprägnirt."

Carlo Lamberti nickte mit dem Kopfe, und der Sekretär, in dem Glauben, daß er begrüßt worden sei, schloss seine Mitteilungen mit den Worten:

"Auch Dein würdiger Sohn, dieser Lump, welcher es so prächtig verstanden hat, den großen Herrn zu tönen, ist eine Kreatur, die ich in meiner Hand habe und vernichten kann, wenn ich es will — Meine Pläne waren so gut geplant, so fein angelegt, daß, wie Du gelesen, selbst ein durchsetzter Schuft, wie Du es bist, mein braver Carlo Lamberti, sich in dem Netz fangen ließ."

Der Bucklige begleitete seine letzten Worte mit einem spöttischen Lächeln, was den unglücklichen Narren sozusagen ansteckte, dann

Doch Carlo Lamberti blieb unempfindlich gegen die Gefahr und hielt wie mit eisernen Klammern den Hals des Sekretärs, dem die Todesangst die Kraft verlieh, die Bewegung nach der Seite hin zu machen, um mindestens aus der gefährlichen Nähe des Verhangen zu kommen. Dieser momentane Vorbehalt sollte ihm indessen nur zum Verderben gereichen, denn er klammte, zu einem Knäuel zusammengeschlagen, verwickelten sich in die Fransen und Quasten der kostbaren Gobelins.

Zest entwickelte sich ein Schauspiel, dessen Einzelheiten keine Feder zu schreiben vermugt und das in seiner Zuschauerarbeit auch selbst den Zweifler beseitigt und an eine ewige Gerechtigkeit abweichen machen würde.

Der schwere Säidenstoff des Vorhangen, den die Kerzen entzündet hatten, glimmt rätselhaft, während das Licht der Kerzen auf dem Boden schwankt und dem Feuer so viel Nahrung gab, daß bald auch die Gestaltende, von den Flammen ergriffen, in Brand geriet.

Ein unbekanntes Raisten ließ sich vernebeln. Die kostbare Gobelin, welche von den Wänden herabzuhängen, fing an zu qualen, zu höhnen, vielleicht gar den böse in Person? Die Ideen des Intrummen wurden immer unklarer, das Blut ging ihm so zu Fuß zu Kopf, daß seine Augen selbst sich röthen, er glich einem wilden Thiere, das sich bereit macht, einen Sprung auf den Gauern zu wagen.

Der Bucklige war weit entfernt davon die Gefahr zu ahnen, in welcher er in der That stand, er reiste in Begleitung den Freunden und mehr, indem er, ein Dolchmeister, ziehend, ihm zurie:

"Antworte endlich, wie haben sie es angestellt, um Dich auszuplündern — ist Alles zum Teufel, oder bleib Dir noch etwas? — Wo ist der Sänt — Filippo Bonaventura?"

Als der Bucklige das Flammennmeer die beiden Verbrecher, welche sich auf dem glühenden Boden unterwälzten, ersahen, losbrannten und wieder umklammerten völlig eingehüllt — noch ein markantester Schwanzenschrei, ein wimmelndes Nestel und Alles war vorbei — das einzige Raisten des Nachwandes, der durch die gesprungenen Scheiben der hohen Fenster eintrat, das Küsschen der Flammen war das einzige Geräusch, das sich vernehmlich ließ — eine düstere Todentlage!

(Fortsetzung folgt.)

## für den blinden Mann

Sam nachträglich ein: A. St. 25. d., dazu 137. M. Im Genen 137. 25. M.

Hiermit schließen wir die Sammlung und sagen allen guten Gebeten unser herzlichsten Dank im Namen des blinden Mannes. Die Expedition.

### Kirchliches.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):  
Freitag Abend 8 Uhr Missionssvortrag:  
Missionar Schulze aus Labrador.

Sonntag, den 22. Februar,  
Mittags um 12 Uhr:

## Matinée

in der Abendhalle

zum Besten des Pensionsfonds der Stadttheater-Kapelle unter gütiger Mitwirkung von Fr. Hüters v. b. Stadt-Theater, der Konzert-Sängerin Fr. Ippen und des Fr. Gertrud Schmedler, den Opernsängern Herrn v. Lauppert und Herrn Ed. Hedrich, sowie des Herrn Direktor Paul Wild. Konzert Pièces w. ausget. v. d. verstarkten Theater-Kapelle unter Leitung ihres Herrn Kapellmeisters Th. Winkelmann.

Eintrittskarten a 1 Mk. 50 Pf. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Simon zu haben. Kassenpreis 2 Mk.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung von rund 119 cbm siefern Holz,

88 cm dicke Bohlen, 3500 lb. in Latten in ver-

schiedenen Längen und Stärken soll vergeben werden.

Angebote mit der Aufschrift: "Angebot auf Lieferung von Granitopfusflächensteinen"

finden Verzug bis zum 27. Februar 1891.

Born, 10 Uhr an uns erzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Antragsfrist 14 Tage.

Bedingungen s. sind gegen vorstige Einsendung von 0,50 M. und Postgebühr, auch in 10 h. und 5 h. Post-

freimärkten, von Bureau: Vorsteher Krohn, Karls-

straße, Nr. 12, zu beziehen.

Stettin, den 12. Februar 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt

Berlin-Stettin.

### Bekanntmachung.

Bei dem Torpedoreport der unterzeichneten Werft

ist eine Reichenstelle (Maschinenteile-Dreißiger) zu be-

sehen. Die Remuneration kann bis zu 180 Mark

monatlich betragen. Bewerber, jedoch nur solche, welche

längere Zeit im Bureau thätig gewesen und Angehörige

des deutschen Reichs sind, sollen sich unter Beifügung

der Belege und Angabe der Militärverhältnisse hier-

her melden. Kaiserliche Werft Kiel.

Altona, den 24. d. M., von Donnerstag 10 Uhr

ab sollen im Gastele zum Schwarzen Adler hierstehen.

1. am Jagen 19 des Schützenfestes Notengarten

276 Stück Eisen-, Bau- und Schmiedehäuser

11. — Tax-Alföfe mit den Nummern 261 bis

586 geschliefet, 5 kleine Stangen 1. Klasse und

2. aus dem Schubbezirk Große Heide — Jagen 49

einen 200 cm Eisenre Staben — ebenso öffentlich versteigert werden.

Alt-Damm, den 18. Februar 1891.

Der Magistrat.

Bericht über die Versteigerung.

Am 28. Februar er. Nachmittags 3 Uhr, findet in

den Provinzial-Büro-Auktionen zu Neu-Torney,

die Versteigerung der Speisenbänke

und Kartoffelschalen genannte Auktionen für die

Zeit vom 1. April 1891 bis ultimo März 1892 und

der Verkauf des im Jahre 1890/91 angekauften

Strohs an den Weißbietenden statt, wozu Pachtlieb-

haber resp. Kaufkünige eingeladen werden. Die Be-

dingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Neumann, Direktor der Provinzial-Blinden-Auktionen.

Die Heilsarmee.

Sonntag, den 22. Februar, Nachm. 8 Uhr, in der

Philharmonie, Potsdam.

Vortrag von

General William Booth

über:

Die soziale Arbeit der Heils-

armee im dunklen England.

Eintrittskarten a 1 M. sind zu haben an der Kasse

von 2 Uhr an.

In der Aula des

Marienstifts-Gymnasiums.

Darstellung

von 28 Lichtbildern

aus dem Leben Jesu

nach Professor Hoffmann in Dresden,

ausgeführt vom Optiker Herrn Gauthier aus

Lauingen, bestückt mit Chorgesang, Gemeindegesang

Orgelbegleitung und erläuterndem Bibel-Zettel.

Freitag, den 20. Februar, pünktlich

8 Uhr Abends, und Sonnabend, den 21.

Februar, pünktlich 8 Uhr Abends.

Die Hälfte des Eintrittspreises ist für wohltätige Zwecke, hauptsächlich für den Bau eines Vereinshauses

für den Verein der Freindinnen der jungen Mädchen bestimmt.

Eintrittskarten zu 0,50 M. sind zu haben an der Kasse zu 0,25

find an der Kasse zu haben.

## Philharmonie.

Montag, den 23. Febr., Abends 8 1/2 Uhr:

### Großes

### Vokal- u. Instrumental-

### Konzert,

gegeben von dem Gesangverein der Stettiner Handwerker-Ressource unter Leitung seines Dirigenten Herrn Lehrer F. Riecke

und unter gütiger Mitwirkung der Herren

Pukownik und Weldling von

der Kapelle des Königs Regiments.

Billets a 40 Pf. sind vorher in der

Musikalienhandlung von E. Simon,

Rossmarktstr., zu haben. Entree für

Fremde an der Kasse a 50 Pf.

Atelier für Damenschneiderei

Freitag, 27. Februar 1891,  
Vormittags 10 Uhr,  
kommen aus der königl. Oberförsterei Rothemühl im  
Edmann'schen Gasthause in Jähnitz zum Aus-  
getoßt.

**1. Hammelstall, Jagen 46.**

Geben: 2 Augenden I./II., 58 Rm. Ruhseite I./II.,  
134 gefunde und 284 f Scheite, 6 Knüppel, 18 Rg.  
1; Buchen: 2 Augenden II./III., 8 Rm. Felgenholz,  
7 Rm. 1 Mr. Ig. und 21 Rm. 1,5 Mr. (rund)  
Augholz II., 120 Scheite, 60 Knüppel, 22 Rg. 1;  
Buchen: 1 Augende III., 4 Scheite, 2 Knüppel;  
Leitern: 1 Rm. Scheite.

**2. Herrenkampf, Jagen 59a.**

Geben: 7 Scheite; Rütteln: 1 Rm. Scheite; Birken:  
1 Augende IV., 9 Scheite; Erlen: 30 Augenden  
IV./V., 251 Rm. I. und 104 Rm. II. Augholz in  
Roslen, 428 Scheite, 125 Knüppel; Linden: 1 Scheit,  
1 Knüppel; Leitern: 3 Scheite.

**Totalität Jagen 59.**

10 Eichen Stöck, u 20 Rie. Stochholz.

**3. Rothemühl, Jagen 97.**

Geben: 16 Augenden III./IV., 14 Rm. Augholz II.,  
113 gef. und 39 f Scheite, 25 Knüppel; Leitern:

256 Bauholz I./V., 8 Rm. Augholz II., 117 Scheite,

63 Knüppel, 23 Rg. 1.

**Die Försterverwaltung.**

**Huhs- und Brennholz-Verkauf  
im Forstrevier Brunn.**

Am Dienstag, den 24. Februar 1891, von Born,  
1/10 Uhr, sollen im Krug zu Kreuzer Kiefern, Schneide-  
und Bauholz, von 3 Uhr ab Kieferne Hobeln, Knüppel,  
Hölzer und Stubben öffentlich meistbietend unter den  
gewöhnlichen Verkaufsbedingungen versteigert werden.

Der Förster Devrient.

**Danksagung.**

Allen Freunden und Bekannten, sowie der Grabower  
Schneiderinnung, welche meinen lieben Mann, unserm  
guten Bruder und Schwager, dem Schneidermeister  
**Wilhelm Schulz**, die leiste Ehre erwiderte, sowie  
für die reiche Blumenweide, und insbesondere dem  
Herrn Pastor Führ für seine trostreichen Worte am  
Sarge hiermit den innigsten Dank.

Die tiefbetrauerte Witwe **Friederike Schulz**.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Verlobt: Frau Alice Stein mit Herrn Wilhelm

Wolff-Westau-Brenzlau.

Stirbteil: Herr Gutsbesitzer Anton Jungermann

(Blomow). — Herr Rentier Gottlieb Grise (Nieder-

Brann Wilhelmine Studier, geb. Schulz (Bolewall).

— Frau Wilhelmine Anna Maria Reilus, geb. Scheife

(Königsl.). — Herr Lehrer Heinrich Gramow (Politz).

Eine Zigarren- u. Schreibmat.-Geschäft in be-

lebteiter Gegend Stettin soll sofort verkauft werden.

Zur Übernahme sind ca. 1200 M. erforderlich. Näh-

König-Albertstr. 15, 1 r., Nachm. v. 2—4 Uhr.

**Für Gartenbesitzer  
und Landwirthe  
empfehlen**

**Pflanzen u. Samen  
jeglicher Art.**

**Peter Smith & Co.,  
Hamburg, gr. Buratah 10.**

Baumschulen in Bergedorf.

**Katalog 1891 gratis.**

**Grüne Schnitt-Bohnen**

empfiehlt als vorzügliches Gemüse a 2d. 25 M.

Genusspr. 528. **Paul Muth,**

Papenstr. 11, Rosengarten-Ecke.

**A. Schwartz, Stettin**

Gr. Domstrasse 23.

**Bau- und Kunstschießerei;**

**Geldschränke  
alte und gebrauchte  
gute Fabrikate.**

**Cassetten  
Copipressen.**

**Pa. frisch gebrannten Kalk,**

**Portl. Cement, Gyps,**

**Putzrohr, Rohrgroove,**

**Mauer- u. Dachsteine,**

**Chamottesteine u. Speise,**

**Carbolinen, Theer,**

**Thonröhren zc. zc.**

empfehlen und offerieren billig

**Straube & Lauterbach,**

Stettin, Silberwiese. — Telefon 283.

**Betten, Bettfedern und Daunen.**

Betten ab 15,00, 20,00, 25,00, 30,00, 5,00

bis 75,00 nur in neuer alter Füllung. Gute

Landsfedergrößer Auswahl zu sehr billigen

Preisen. Max Borchardt, Beulestr. 16/18.

**Anklamer Torf**

empfiehlt billig

**F. Bieck, Frauendorf.**

Jeden Dienstag und Freitag von 6 Uhr

Abends **Blut- und Leberwurst**

frisch. A. Venzky, Kronprinzenstr. 1.

**Strohsäcke** zum Schlafen u. alle andern Sorten

neue Säcke gibt es sehr billig in der

Säckefabrik Breitfeld, 61, Hof vor.

**Rugholz.**

Eschen, Eichen, Birken, Roth-

buchen, Nüsten, Ahorn, Linden-

stämme täglich zu verkaufen.

Anlage beim Circus, Turnerstr.

**Feinste Tafelbutter**

a Pfsd. 1,00, 1,10, 1,20

empfiehlt

**H. T. Beyer,**

Philippstraße 75.

von Ende Februar ab

Behringerstr. 74.

Nur eine gut renommierte Feuer-Ver-

sicherungs-Gesellschaft

werden Agenten gegen hoh. Remuneration gesucht.

Werde man unter H. S. in der Exped.

dieses Blattes, Schönstr. 9, niedergelegen.

**Schuhbranche.**

Eine leistungsfähige Pommersche Schuhwaaren-

fabrik sucht für die Provinzen Pommern, Ost- und

Westpreußen, Posen, Brandenburg etc. Berlin, event-

Schlesien, einen tüchtigen Agenten mit nur erste und

primäre Referenzen. Off. mit. E. K. 161 an Han-

nstein & Vogler, U.G., Frankfurt a. M.

**Masken-Anzüge** für Herren u.

in Sammet, Atlas und Brokat, mit

reicher Gold- und Silberbesatz, sind

leichtweise zu haben.

**7 Grüne Schanze 7, 3 rechts.**

**Zu 4 Mark**

dauerhaften Stoff zu einem vollkommenen Anzug in allen möglichen Farben, passend für jede Jahreszeit.

**Muster und Waarenversandt**

nach allen Gegenden franko.

**Zu 2 Mark**

Stoff zu einer Herren-  
hose für jede Größe, in  
gestreift und carriert,  
waschbar.

**Zu 5 Mark 25 Pfg.**

3 Meter Stoff zu einem vollkommenen Anzug in carrierten und weiten Farben und einfarbig.

**Zu 6 Mark 60 Pfg.**

6 Meter englisch Lederoft für einen vollkommenen, waschbaren und sehr dauerhaften Herrenanzug.

**Zu 7 Mark 20 Pfg.**

6 Meter Stoff zu einem hübschen, dauerhaften Anzug.

**Zu 9 Mark**

3 Meter Stoff in Burgdorf zu einem vollkommenen Anzug, tragbar zu jeder Jahreszeit.

**Zu 11 Mark**

3 Meter Stoff zu einem hochwertigen Paletot in jeder Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

**Zu 12 Mark**

3 Meter eleganten Stoff zu einem besseren Anzug.

**Zu 13 Mark**

3 1/4 Meter imprägnierten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Ware.

**Zu 16 Mark 50 Pfg.**

Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Burglin.

**Zu 20 Mark**

3 1/2 Meter Burgstoff zu einem Salon-Anzug.

**Zu 24 Mark**

3 Meter edlen, feinen Baumwollstoff zu einem noblen Promenade-Anzug.

**Zu 1 Mark**

Stoff für einen vollkommenen, waschbaren Weiß in lichten und dunklen Farben.

**Zu 2 Mark**

Stoff zu einer farbigen Tuchweste.

**Zu 4 Mark 80 Pfg.**

Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in hell oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Ware.

**Zu 7 Mark**

3 Meter Stoff zu einem feinen Damen-Regenmantel, in glatt oder Streifen, hell und dunkel.

**Zu 9 Mark**

3 Meter wasserdichten Stoff zu Damen-Regen-Mantel.

**Zu 4 Mark 50 Pfg.**

2 Meter Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrspaletot in den verschiedensten Farben.

**Zu 4 Mark**

1 1/2 Meter Stoff zu einer Juppe in ganz kräftiger Qualität.

**Zu 7 Mark**

2 1/2 Meter schweren Stoff für einen Herbergs- oder Bäderzettel, sehr dauerhafte Ware.

**Zu 8 Mark**

1 1/2 Meter wasserdichten Stoff zu einer Juppe.

**Zu 6 Mark**

5 Meter Damentuch in allen möglichen Farben zu einem Frauenmantel.

**Zu 12 Mark**

2 Meter 10 Cent. seiden Stoff in den neuesten Farben zu einem Paletot oder Mantel wasser-

**Zu 15 Mark**

2 Meter 10 Cent. seiden Stoff in den neuesten Farben zu einem Paletot oder Mantel.

**Specialität für Damen.**

**Siedenstoffe** schwarz u. farbig in größter Auswahl zu fabrik-

preisen.

**Besonders billig:**

Damentuch und Seidenstoffe. | Billardtuch. | Forsttuch. | Feuerwehrtuch.  
Livretttuch. | Wasserdrückt. Tuch. | Chaisentuch. | Schwarze Tuch.  
Satins und Croisé. | Trikots. | Vulcanisirte Stoffe mit Gumminlage, garantirt  
wasserdrückt. | Feine Baumwollstoffe. |

**Königlich thierärztliche Hochschule  
im Hannover.**

</div